



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften  
GZ: (GB 6) 65.72

Datum: - 8. JULI 2019

## Beschlusskontrolle zu V2825/18 (Sitzungsnummer: SB/067/2019)

Tauschpaket über Grundstücke an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der Seidnitzer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Eigentum des Veräußerers stehenden Flurstücke 320/22 mit 3.266 m<sup>2</sup> und 320/19 mit 141 m<sup>2</sup> der Gemarkung Leuben, Zamenhofstraße sowie die Flurstücke 1509/2 mit 7.465 m<sup>2</sup>, 1509/5 mit 1.327 m<sup>2</sup> und 1509/6 mit 905 m<sup>2</sup> der Gemarkung Neustadt, Weinböhlauer Straße gegen die kommunalen Flurstücke 131 mit 293 m<sup>2</sup> und 2838 mit 99 m<sup>2</sup> der Gemarkung Neustadt sowie das Flurstück 1141/2 mit 584 m<sup>2</sup> der Gemarkung Altstadt I zu tauschen (Anlage 1 zur Vorlage).“

Für den Tauschvertrag werden gegenwärtig einzelne vertragliche Regelungen verhandelt. Der Vertrag ist daher noch nicht beurkundet.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2019

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister